

Kreis-Blatt

f ü r

den Danziger Kreis.

N^o 13.

Danzig, den 31. März

1860.

A m t l i c h e r T h e i l.

1. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Bei dem diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäfte waren ungeachtet der Kreisblatt-Verfügung vom 19. Januar d. J. (Kreisblatt No. 3.) folgende Ortsbehörden nicht gehörig vertreten:

- 1) Borrenczyn,
- 2) Gr.-Solmkau (der Polizeiverwalter fehlte mit sämtlichen Militairpflichtigen von Klopschau),
- 3) Kexin,
- 4) Einlage,
- 5) Rosenberg, von wo der völlig informationslose Ortsdiener statt eines Mitgliedes des Dorfsgerichts erschienen war,
- 6) Wossig und
- 7) Zugdam.

Gemäß der vorbezeichneten Kreisblatt-Verfügung wird gegen jede Ortsbehörde der zuerst genannten 5 Ortschaften eine Strafe von einem Thaler, gegen die Schulzenämter in Wossig und Zugdam aber, da sie wiederholentlich gegen mein Verbot durch eine unlegitimirt Person vertreten waren, eine Strafe von je drei Thalern hiermit festgesetzt, welche bei Vermeidung der Execution spätestens an dem Zahlungstage des nächsten Monats zur königlichen Kreiscaffe hierselbst einzuzahlen ist.

Danzig, den 20. März 1860.

No. 735 $\frac{1}{5}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

2. Der jetzige Aufenthalt der unverhehlchten Maria (auch Marianna) Korszewska soll ermittelt werden. Sollte sich dieselbe im hiesigen Kreise aufhalten, so hat mir die betreffende Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Danzig, den 15. März 1860.

No. 805 $\frac{1}{1}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

3. Diejenigen Ortsbehörden, welche der diesjährigen Kreis-Ersatz-Commission kränkliche Militairpflichtige vorgestellt und mir das angeordnete ärztliche Attest über ihre Herstellung bisher noch nicht eingereicht haben, werden daran mit Frist von 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung der Atteste erinnert.

Danzig, den 25. März 1860.

No. 1123 $\frac{1}{2}$ II.

Der Landrath von Brauchitsch.

4. Das zur Subhastation stehende, zu Hochstrief unter No. 18. des Hypothekenbuchs belegene, früher der Ehefrau des Gottlieb Friedrich Welzer, Marie, geb. Hinz, gehörende Grundstück, zu welchem eine Landflüche von etwa 300 Morgen preuß. gehört, soll Namens und im Auftrage der Königl. Direction der Rentenbank der Provinz Preußen verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 17. April c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbüreau Heil. Geistgasse 117. anberaumt und lade die Pachtlichhaber zu demselben mit dem Bemerkem ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 19. März 1860.

No. 453 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

5. Unter Hinweisung auf die Verfügung der Königl. Regierung vom 15. Mai 1856 (Amtsblatt pro 1856 No. 22.) bringe ich hiermit in Erinnerung, daß ohne Vorwissen und Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde keine Personen von Schiffen welche auf der Rbede liegen nach dem Lande, und ebenso vom Lande aus nach den Schiffen geschafft werden dürfen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, sofern nicht etwa besondere Umstände obwalten, welche nach den Strafgesetzen einer strengeren Beurtheilung unterliegen, mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 10 Rthl. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Danzig, den 19. März 1860.

No. 586 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Ungeachtet der Kreisblattverfügung vom 29. v. Mts. (Kreisblatt No. 9) sind von den Ortsbehörden der nachfolgenden Ortschaften die alten Stammrollen noch nicht zur Affervation hier eingeliefert worden:

Bangschin, Conradshammer, Dommachau, Käsemark, Landau, Domaine Mühlbauz, Forstrevier Oliva, Ruffoczin, Schellmühl, Schönwarling, Schwabenthal, Forstrev. Sobbowitz, Weichselmünde.

Wenn die Einlieferung der Stammrollen nicht binnen 8 Tagen erfolgt, werden dieselben von den Ortsbehörden kostenpflichtig abgeholt werden.

Danzig, den 22. März 1860.

No. 856 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

7. Der Hofbesitzer August Schulz ist zum Schulzen von Trutenau ernannt und von mir bestätigt.

Danzig, den 20. März 1860.

No. 718 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

8. Die Verwaltung des Schulzen-Amtes in Güttland ist vom 1. d. M. auf den Erbschulzen Schröder übergegangen.

Danzig, den 20. März 1860.

No. 714 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. In der Nacht vom 22. zum 23. März c. sind dem Krugbesitzer Johann Turkowski in Ohra durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände aus dem in der Krugstube befindlichen Laden gestohlen worden:

ein geräucherter Schinken von 10 Pfd., circa 20 Pfd. Speck, 2 Käse a 8 Pfd. (einer war angeschnitten), eine rothe Schüssel mit Bratenschmalz, eine rothe Schaale mit Schweineschmalz, diverse kleine bunte Wachslichter, circa 20 Pfd. Reisgrüße, $\frac{1}{2}$ Ctr. schwarze Seife erster Sorte nebst Seifelle, ein Limburger-Käse, ein Stück alter trockner Käse, circa 8 Pfd. weißer Zucker in einem Stück, circa 5 Pfd. braunen Candis, diverse Päckchen Echorien, an baarem Gelde 15 Rthl.

Sämmtliche Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen-Aemter werden ersucht, auf die Diebe und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, im Betretungsfalle die Diebe zu arretiren und mit den bei ihnen noch etwa vorgefundenen entwendeten Gegenständen hier einliefern zu lassen.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß der p. Turkowski für die Ermittlung des Diebes 5 rthl. Belohnung ausgesetzt hat, welche Prämie dem Ermittler der Diebe hiermit zugesichert wird.

Danzig, den 23. März 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

10. Behufs Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung des Pfastergeldes an den äußeren Thoren der Stadt, auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1861 ab, steht ein Licitationstermin am **14. April c., Vormittags 12 Uhr**, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Brass an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 23. März 1860.

Der Magistrat.

11. Zur Verpachtung der Weichsel-Fährberechtigung zwischen Ganskrug und Troyl auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Juli c. ab, steht ein Licitationstermin am **14. April c., Vormittags 12 Uhr**, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Brass an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 28. März 1860.

Der Magistrat.

12. Die Gestellung der erforderlichen Pferde für den Betrieb zweier städtischer Bagger während der diesjährigen Baggerungs-Periode soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Entreprise-Bedingungen können im Bau-Bureau auf dem Rathhause während der Vormittagsstunden eingesehen werden, und fordern wir die Herren Fuhrleute hierdurch auf, ihre Offerten in dem dazu ansehenden Licitations-Termin

Mittwoch, den 11. April c., Vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst zu Protokoll zu geben.

Danzig, den 24. März 1860.

Die Bau-Deputation.

13. Der unterm 9. Januar 1859 von uns hinter die unverehelichte, etwa 17 Jahre alte Dienstmagd Josephine Kohnke, Tochter des Schulzen Kohnke zu Ruffeldt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 13. März 1860.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

14. Der Hofmeister Johann Czarnikau aus Herzberg ist heute als Dorfs-Executor und Gemeindediener der Dorfschaft Herzberg eidlich verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. März 1860.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

15. Nachdem sich in Subkau, später in Serdin und jetzt in Czattkau ein toller Hund gezeigt und einzelne Hunde gebissen hat, werden die Orts-Vorstände des Amtsbezirks angewiesen, sofort sämmtliche Hunde auf 6 Wochen einzusperrn oder an die Kette zu legen.

Dirschau, den 12. März 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

16. Die incl. der Hand- und Spanndienste auf 98 rthl. 1 pf. veranschlagte Herstellung der Pfarrscheune zu Quaschin soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden aus-
boten werden.

Für diesen Zweck steht hieselbst auf

den 17. April c., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftslokal Termin, zu welchem Bauunternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Kostenanschlag und Baubedingungen können während der Dienststunden bei mir eingesehen werden.

Zoppot, den 16. März 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

17. Von Denenjenigen, welche in der Weichsel die Fischerei treiben, werden die Fischergeräthe gewöhnlich auf den Uferwerken und in den Strauchpflanzungen, sowie auf den Böschungen des Deichs gelagert, wodurch nicht allein die genannten Anlagen beschädigt werden, sondern auch die Sicherheit der Passage auf der Krone des Deichs gefährdet wird, indem nicht selten die Pferde sich vor den Fischergeräthen scheuen und so die Reisenden in Lebensgefahr kommen.

Diesem Unwesen muß entschieden gesteuert werden, zu welchem Zweck ich die Schulzenämter der an dem Weichseldeich belegenen Ortschaften veranlasse, den Fischern ihrer Gemeinde das Lagern der Fischergeräthe jederlei Art auf den Böschungen des Weichseldeichs und in den Uferwerken und Strauchpflanzungen mit Hinweisung auf die in dem Strafgesetzbuch § 344. sub 7. und 8., sowie auf die in dem Strafverzeichniß zu der Anweisung für die Niederungsbewohner vorgesehene Strafen zu untersagen.

Die gedachten Schulzenämter, sowie die Herren Deichgeschwornen haben die Beachtung dieses Verbots zu controlliren und mir Contravenienten behufs der Bestrafung anzuzeigen. —

werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft,

18. Neuguth mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß als solche Wege-Aufsichtsbeamte für diese Chausseestrecke der Bauführer Wadehn, der Aufseher Lächel und der Vorarbeiter Brochi angestellt und auch erforderlichen Dienstabzeichen versehen sind.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt vorsehende Bekanntmachung von Chausseegeld vom 29. Februar 1840, und zwar:

ad 4. Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chaussezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wegeaufsichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten von ihm berührten Chausseegeld-Hebestelle abzugeben.

ad 6. Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler; wer den Bestimmungen zu 4 zuwider, den Chaussezettel nicht vorzeigt, zehn Silbergroschen bis einen Thaler als Strafe.

zu 4 zuwider, den Chaussezettel nicht vorzeigt, zehn Silbergroschen bis einen Thaler als Strafe.

ad 22. Widerselblichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chausseegeldpächter zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft,

mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß als solche Wege-Aufsichtsbeamte für diese Chausseestrecke der Bauführer Wadehn, der Aufseher Lächel und der Vorarbeiter Brochi angestellt und auch mit dem erforderlichen Dienstabzeichen versehen sind.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt vorsehende Bekanntmachung bei eigener Verantwortlichkeit sofort zur Kenntniß sämtlicher Ortsbewohner zu bringen und diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Verent, den 10. März 1860.

Der Landrath.

Nichtamtlicher Theil.

19. Zur Saat sind in Zankenczin zu haben: frühe weiße und graue Erbsen, beide Gattungen aus dem Heiligenbeiler Kreise herkommend.

20. Pochholz, Kegelfugeln zu möglichst billigen Preisen empfiehlt C. Wannack, Dreberg. 23.

21. Hintergasse 16. finden Pensionaire freundliche Aufnahme bei der Lehrer-Wittwe Krippendorf.

22. Berichtigung: In meiner Aufforderung an die sämtlichen Lehrer des Kreises, d. d. 22. März c., betr. Subscribenten-Sammlung für meine Denkschrift und Festgabe: **Oliva** (Preis 15 Egr., Reinertrag dem Nationaldanke geweiht) im Kreisblatt No. 12. soll es heißen: Es ist je ein Freixemplar und zehn Procent Rabatt pp. bewilligt. U. W. Pfahl.

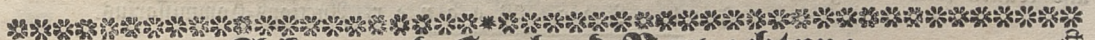
23. Saat-Wicke, Buchweizen, Lupinen rothes Kleesaat, Thimothee, Hafer, graue, weiße und gelbe Erbsen empfiehlt die Handlung Kohlenmarkt 28.

24. Ein Grundstück zu Gr. Russoczin, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung nebst 1/2 Morgen Gartenland, ist Familienverhältnisse halber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man Gr. Russoczin 7.

 **C. Klatt,** 

25. Mühen-Fabrikant, Langenmarkt No. 42., neben der Börse. Mein Mühen-Lager für Herren und Knaben ist zur bevorstehenden Saison von meinem Fabrikat, nach den neuesten Modellen gearbeitet, vollständig sortirt; auch erhielt ich eine große Auswahl Berliner Mühen und Französische Herren-Hüte von Stoffen und empfehle dieselben zu den billigsten Preisen.

NB. Kutschermühen pro Stück 1 rthl. 15 sgr. und 2 rthl



Acker- und Heuland-Verpachtung

26. **in Weslinken bei Neufähr.**

Zur Verpachtung der zum weißkrugischen Grundstück in Weslinken gehörigen, im großen Auffendeich daselbst liegenden Parzellen, zur diesjährigen Beackerung und Heunutzung, steht für dieses Jahr ein Termin auf **Donnerstag, den 12. April, Vormittags 10 Uhr,** im weißen Krug beim Krugpächter Herrn Berent an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

27. Ein Bursche der Tischler werden will, kann sich melden Vorst. Graben 25.

28. Alle Sorten holländische Dachpfannen empfehle zu billigen Preisen. F. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.

29. Dienstag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der landwirthschaftliche Verein zu Wotzlaw.

30. Französischen und inländischen gemahlten Düngergypss empfiehlt zu billigen Preisen U. Preuß, jun., in Dirschau.

31. Die Eröffnung seiner Filial-Apothek in Gr. Zünder zeigt hiermit dem betreffenden Publikum und den Herren Aerzten der Umgegend ergebenst an
 Schönbaum, den 27 März 1860. C. Behrend, Apotheker.

Auction zu Siegeskranz.
 32. Donnerstag, den 12. April 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Siegeskranz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
 circa 15000 Fuß fichtene und 3-zöllige Gallerbohlen und
 2 fette Kühe.
 Der Zahlungstermin wird vor der Auction bekannt gemacht.
 J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

Acker- und Wiesenland-Verpachtung
 zu Quadendorf.
 33. Dienstag, den 10. April 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Quadendorf von dem ehemaligen Grosnickischen Grundstück öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachten:
 circa 28 culmische Morgen Acker- und Wiesenland in abgetheilten Tafeln.
 Vor der Verpachtung aber noch verkaufen:
 2 gute Arbeitspferde, 3 frischmilchende Kühe, 1 Hockling, 1 großen Bullen, 1 großen Erntewagen nebst Zubehör, 2 Schlitten, Sielen, Säume, u. u.
 Der Zahlungstermin wie die Pacht-Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht und können fremde Gegenstände eingebracht werden.
 J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

34. **Das neue Magazin für Wirthschaftsgeräthe**
 von
J. Maass am Langgasserthor,
 Langgasse No. 2.
 empfiehlt einem verehrten Publikum sein reichhaltig sortirtes Lager sämtlicher Wirthschaftsgeräthe in Porzellan, Steingut, Glas, Messing, Kupfer, verzinnem Eisen und Weißblech, emailirtem Eisengeschirr, Holz- und Korbgeflecht u. s. w., sowie aller in dieses Fach einschlagenden Artikel in reeller Waare zu billigst gestellten Preisen, zur geneigten Beachtung.
 35. Mein brauner Hengst wird gegen Erlegung von 1 rthl. 15 sgr. Sprunggeld Stuten decken.
 Kokoschen, den 28. März 1860. Bernh. v. Weichmann.

36. Das Dienstmädchen Dorothea Schwarz, 20 Jahre alt, zu Prangschin geb., katholischer Religion, ist mir am 13. d. M. aus dem Dienst entlaufen, ich bitte, dasselbe wo es getroffen wird zu verhaften und in den verlassenen Dienst zurückzuführen.
 St. Albrecht, den 27. März 1860. F. W. Schröder, Eigenth. No. 77. wohnhaft.

37. **Kälber zur Zucht** aus Niederungskühen und von einem echten Schorthorn-Bullen sind in Rottmannsdorf zum Verkauf.

Grundstücks-Verkauf.

38. Das zu Ohra an der Mottlau 3. des Hypothekenbuches besetzte Kuhhaltereig-Grundstück, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst $15\frac{3}{4}$ culm. Morgen sehr schönen Wiesen, mit mennonitischen Rechten, soll am

17. April 1860, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich durch Licitation verkauft werden. Die Kaufsumme muß bei der Uebergabe sofort gezahlt werden; der Meistbietende hat im Termin eine baare Caution von 300 rthl. zu deponiren und übernimmt sämmtliche Kosten. Die näheren Erkundigungen und Bedingungen sind bei dem Auctions-Commissarius Herrn Wagner, Breitgasse 4., zu erfahren.

39. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiessigen Orte als Dach- und Schieferdeckmeister etablirt habe. Um gütige Berücksichtigung bittend, versichere ich daß ich sämmtliche vorkommende Dachdeckerarbeiten an Neuendeckungen und Reparaturen prompt und billig ausführen werde.

Danzig, den 22. März 1860.

F. W. Kock, Poggenpfehl 63.

40. Bei dem herannahenden Frühjahre empfehle ich den geehrten Herren Bauunternehmern, wegen Aufgabe meines Geschäfts und daher nothwendiger Räumung meines Feldes, mein Lager von Bauhölzern, bestehend in einer großen Parthie Mauerlatten verschiedener Dimensionen, wie Kreuzhölzern, 2-, $2\frac{1}{2}$ -, 3-zölligen Pohlen und Dielen zu den billigsten Preisen.

F. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.

41. Achten polnischen Krontheer, welcher dem schwedischen Theer in Güte gleich kommt, wie achten englischen Steinkohlentheer und eine Parthie gemischten polnischen mit englischem Theer, sich vorzüglich zum Theeren der Wasserfahrzeuge und Dachrinnen eignend, empfiehlt Räumung halber in beliebigen Quantitäten von $\frac{1}{4}$ - bis $\frac{1}{16}$ - Tonnen zu billigen Preisen

F. G. Th. Kuhn, Kneipab 30.

42. Wiesen- und Ackerland-Verpachtung

zu Gottswalde.

Mittwoch, den 11. April 1860, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen von dem ehemaligen Rexinschen Hofe zu Gottswalde öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten:

circa 4 culm. Morgen Acker- und Wiesenland in abgetheilten Parzellen.

Der Zahlungstermin und die Bedingungen werden vor der Verpachtung angezeigt und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im Krüge bei Herrn Macker.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

43. Ackerland-Verpachtung zu Piezkendorf.

Mittwoch, den 4. April 1860, Nachmittags 3 Uhr, werde ich das zu dem ehemaligen Grothschen Grundstücke zu Piezkendorf No. 9. gehörige Ackerland:

circa $40\frac{1}{2}$ culm. Morgen Sturz-Acker, theils bedüngt, theils unbedüngt,

„ 4 „	„	„	Klee,
„ $1\frac{1}{2}$ „	„	„	Rüps,) bestellt.
„ 20 „	„	„	Weizen,)

öffentlich an den Meistbietenden auf 1 oder 4 Jahre in abgetheilten Parzellen verpachten.

Die Zahlungsfrist und die Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht und ist der Versammlungsort der Herren Pächter im Grundstück No. 9. zu Piezkendorf.

J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

44. **D. Otermann & Co.**, Gerbergasse 7., empfehlen:

Engl. Asphalt-Dach-Filz vorzügliche Qualität in Rollen von 75 bis 105 Fuß Länge und einer Breite von $2\frac{2}{3}$ Fuß.

Asphalt-Dach- oder Steinpappen in Rollen von 48 Fuß Länge und 3 Fuß Breite.

Asphalt-Dach- oder Steinpappen in Tafeln verschiedener Größe.

Engl. Portland-Cement, Asphalt, Asphaltpapier, Asphalt-Dach-Lack, Erdpech etc.

45. Alle Sorten **Gemüse-, Blumen- und öconomische Sämereien**, als: **Kunkelrüben** extra lange u. **Rieser**, **Rieser-Röhren**, **Brücken** empfiehlt frisch und ächt zum **billigsten Preise**
Julius Madike, Danzig, Neugarten 6.

46. **Rübkuchen** in recht schöner Qualität offeriren
J. C. Schulz & Co. in Danzig, 3. Damm 9.

47. **Auction zu Gottswalder Rosenau.**

Mittwoch, den 11. April 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Dirsken zu Gottswalder Rosenau wegen Räumung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

10 gute Milchkühe.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und können fremde Gegenstände eingebracht werden.

J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

48. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Das Deschnersche Grundstück Gr. Lichtenau No. 2. A. und B., von 7 Hufen 5 Morgen kulmisch, soll im Auftrage des Besitzers von mir parcellirt werden, nachdem der Consens dazu von der Königlichen Regierung zu Danzig ertheilt ist. Die Lage und Größe der 13 Parcellen a 15 bis 19 Morgen kulmisch sind auf der vom Regierungs-Conducteur Blonski aufgenommenen Karte nebst Vermessungs-Register verzeichnet und nebst Kaufbedingungen in meinem Bureau, Brodbänkengasse 10., in den Dienststunden stets einzusehen. Die Kaufbedingungen sind derart, daß die Käufer unter allen Umständen gesichert sind die erkaufte Parcellen pfandfrei von allen nicht ausdrücklich übernommenen Lasten oder Capitalien zu erhalten. Bietungstermin steht auf dem Bahnhofe in Dirschau den 10. April 1860, Vormittags um 11 Uhr, an. Ein Drittel des Gebots muß als Caution zu meinen Händen deponirt werden. Am 11. April werden sämtliche Verträge beim Königlichen Kreisgerichte zu Marienburg in Uebereinstimmung mit den in Dirschau unterschriebenen Punctationen aufgenommen werden.

Der Justiz-Rath
v. Ripperda.

49. Die Reparatur der Wirthschaftsgebäude bei der hiesigen Pfarrwohnung soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Licitation findet am 19. April c., 1 Uhr Nachmittags statt, und Bau-Unternehmer werden ersucht, sich zu der festgesetzten Zeit im Organistenhause zu melden.
Schönbaum, den 17. März 1860.

Das Kirchen-Collegium.

50. **Blaue Saatlappinen** und **Sommerroggen** sind in Rottmannsdorf vorräthig.